

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 7

Anröchte, 3. Mai 2021

26. Jahrgang

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Anröchte	22
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Feuerwehrgerätehaus Altengeseke“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	23
3. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil A – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	25

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzel Exemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Anröchte

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2019, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz, Anhang und Lagebericht der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Einbeziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.795.994,64 € ab.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2019 auf 89.705.958,66 €.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in der Sitzung am 27.04.2021 den geprüften Jahresabschluss 2019 festgestellt und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2019 mit Anhang und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 10, zur Einsichtnahme aus.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, 28. April 2021

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Feuerwehrgerätehaus Altengeseke“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Feuerwehrgerätehaus Altengeseke“ beschlossen, um das Feuerwehrgerätehaus in Altengeseke an einem neuen Standort errichten zu können.

Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

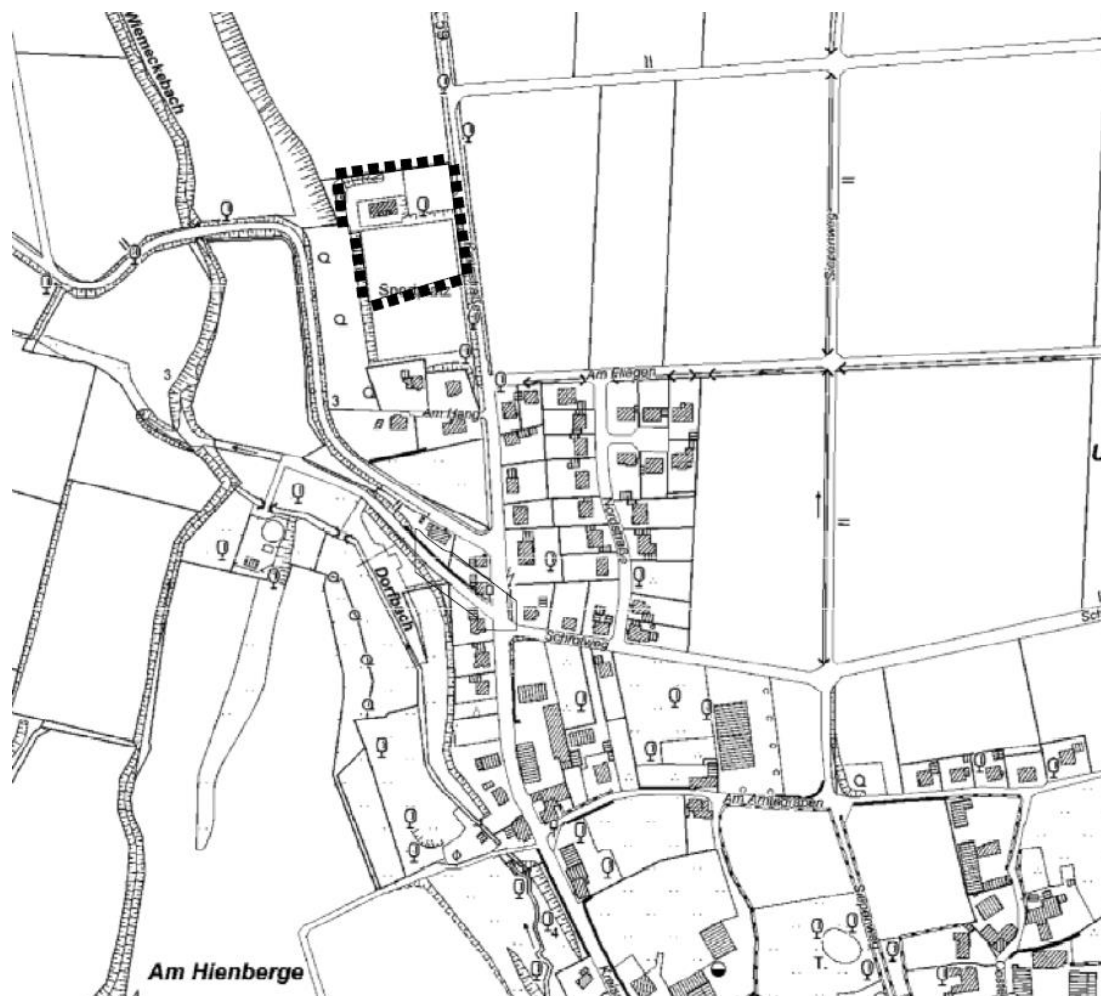
Das Plangebiet beinhaltet das Grundstück Gemarkung Altengeseke Flur 6 Flurstück 300 tw.. Auf dem nördlichen Teil des Grundstücks soll das Feuerwehrgerätehaus entstehen. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Kreisstraße im Osten und das Flurstück 299, Flur 6, Gemarkung Altengeseke im Norden und Westen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 12.05.2021 bis einschließlich dem 14.06.2021** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Verwaltung zurzeit für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminabsprache geöffnet. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-613).

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 29. April 2021

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

28. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil A – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. Aus Flächen für die Landwirtschaft und gewerblichen Bauflächen sollen Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ entwickelt werden. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in Teil A (Altengeseke) und Teil B (Anröchte) geteilt.

Die Unterlagen zu Teil A werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Das Plangebiet Teil A beinhaltet das Grundstück Gemarkung Altengeseke Flur 6 Flurstück 300 tw..

Auf dem nördlichen Teil des Grundstücks soll das Feuerwehrgerätehaus entstehen. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Kreisstraße im Osten und das Flurstück 299, Flur 6, Gemarkung Altengeseke im Norden und Westen.

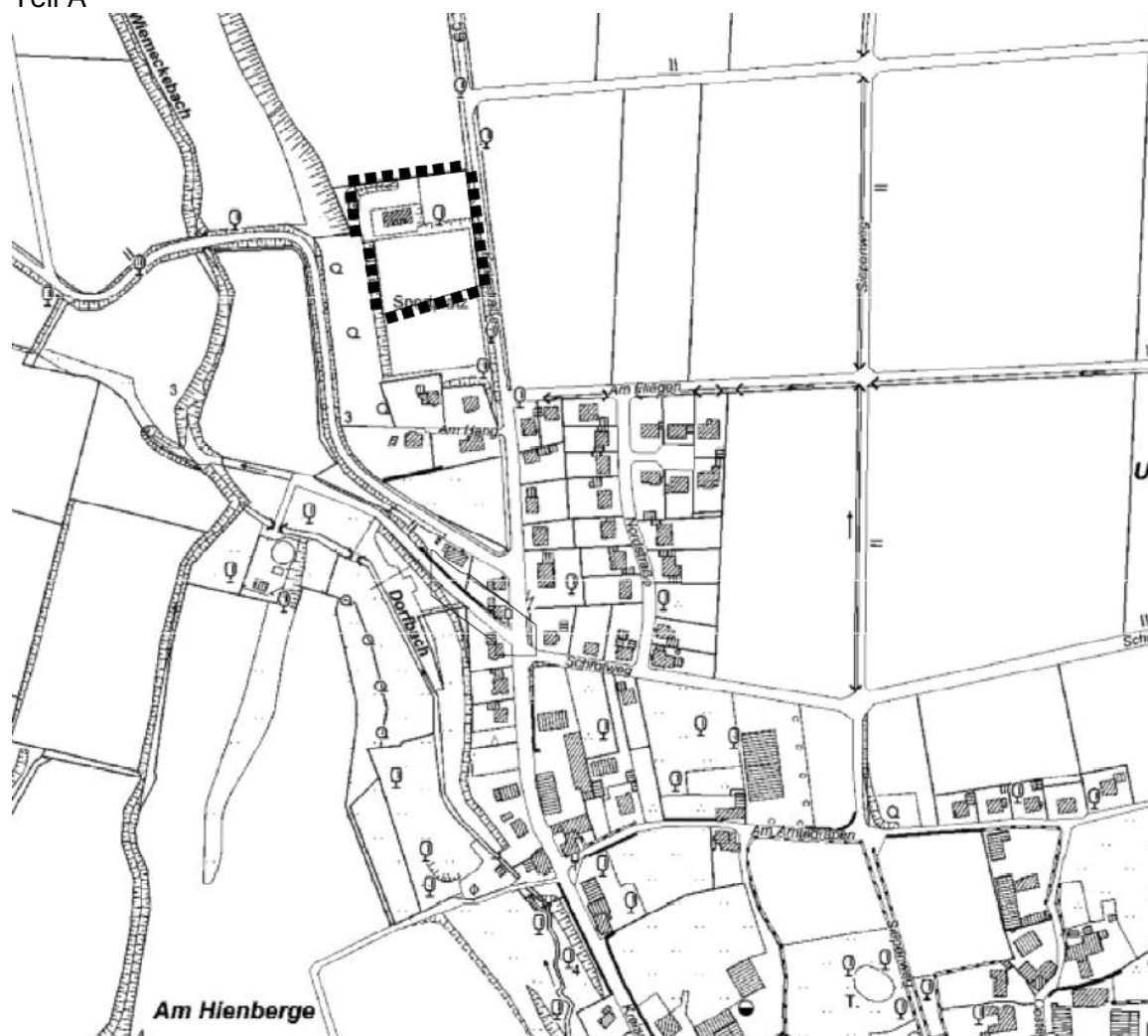
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 12.05.2021 bis einschließlich dem 14.06.2021** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Verwaltung zurzeit für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminabsprache geöffnet. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-613).

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.

Teil A



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 29. April 2021

gez. S c h m i d t
Bürgermeister